



Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist, wer:

1. eine Schule in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein besucht (z.B. Gymnasium, Berufsschule, Sekundarschule, International School), *und*
2. noch nicht an einer Universität eingeschrieben ist (mit Ausnahme des Schülerstudiums), *und*
3. als Schweizerin oder Schweizer resp. Liechtensteinerin oder Liechtensteiner oder wer mit Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein eine ausländische Schule besucht.

Wer all diese Bedingungen erfüllt, aber bereits das 20. Altersjahr vollendet hat, kann an der nationalen Selektion teilnehmen, ist aber an der Internationalen Philosophie-Olympiade nicht teilnahmeberechtigt.

2. Zulassungen und Bewertungen

Entscheidung der Philosophie-Olympiade und ihrer Freiwilligen über Zulassungen und Bewertungen sind endgültig. Die Überprüfung durch Aussenstehende oder Gerichte ist ausgeschlossen.

3. Teilnahmekosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Philosophie-Olympiade übernimmt die Reisekosten innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie bei internationalen Wettbewerben im Ausland. Kosten für den Gebrauch des privaten Motorfahrzeuges/Taxis werden nur in begründeten Fällen und nach Absprache vergütet, wenn die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel signifikant teurer, terminlich nicht möglich oder anderweitig unzumutbar wäre.

Die Philosophie-Olympiade übernimmt die Aufenthaltskosten (Verpflegung und Logis) bei Veranstaltungen und Wettbewerben im In- und Ausland.

4. Versicherungen

Die Teilnehmenden haben selbst dafür zu sorgen, dass sie ausreichend versichert sind. Obligatorisch sind Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung. Bei Reisen ins Ausland ist rechtzeitig sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz auch dort gilt.

5. Respekt

Die Teilnehmenden begegnen sich untereinander, gegenüber den Freiwilligen der Philosophie-Olympiade und anderen Mitwirkenden mit Respekt. Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigungen und Übergriffe sowie Gewalt werden nicht toleriert. Respektloses und fehlerhaftes Verhalten sind der Leitung zu melden.

6. Veranstaltungen

Die Termine in einem Veranstaltungsprogramm (Prüfungen, Unterricht, Exkursionen, Mahlzeiten) sind verbindlich, sofern nichts anderes angegeben wird.

Ausserhalb der verbindlichen Termine dürfen die Teilnehmer die Freizeit unbeaufsichtigt und individuell gestalten, soweit die Leitung das Freizeitverhalten nicht einschränkt.

Besitz und Konsum illegaler Drogen ist verboten. Alkohol und Tabak dürfen nur besessen und konsumiert werden, soweit dies die örtliche Gesetzgebung zulässt (ausländische Bestimmungen beachten!). Die Leitung darf den Besitz und den Konsum von Alkohol und Tabak einschränken. Jeder Alkoholexzess (Rauschtrinken) ist verboten.

Sollten Minderjährige die Veranstaltung vorzeitig verlassen, ist unverzüglich die gesetzliche Vertretung zu informieren.

In Notfällen sind die Teilnehmenden einander zu Beistand verpflichtet, und es ist sofort die Leitung zu kontaktieren.

7. Arbeitsergebnisse und Verwendungsrechte

Die Teilnehmenden überlassen alle Arbeitsergebnisse aus den Trainings und den nationalen und internationalen Wettbewerben der Philosophie-Olympiade.

Die Teilnehmenden räumen der Philosophie-Olympiade kostenlos das Recht ein, die Arbeitsergebnisse zeitlich und örtlich unbeschränkt zu verwenden.

Die Philosophie-Olympiade stellt so gut als möglich sicher, dass bei Publikationen der Autor von Arbeitsergebnissen genannt wird.

8. Wegweisung und Ausschluss

Teilnehmende, die sich nicht an die Regeln halten oder sich ungebührlich benehmen, können von Veranstaltungen weggewiesen und von der weiteren Teilnahme ganz ausgeschlossen werden.

9. Absage von Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben liegt in der alleinigen Kompetenz der Philosophie-Olympiade und ihrer Partner. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Ersatz.

10. Beschränkung der Haftung

Die Philosophie-Olympiade und ihre Partner schliessen die vertragliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Philosophie-Olympiade ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Bern, Mai 2024